



---

Es gilt das gesprochene Wort

*Grußwort*

von Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth  
beim Bayerisch-Pfälzischen Notartag  
am Samstag, den 18. Oktober 2014  
in Landshut

# Übersicht

## 1. Einleitung

## 2. Fachteil: Gemeinsame Wichtigkeit der IT-Thematik

- IT in der bayerischen Justiz
- Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte
- Elektronisches Handelsregister - Kooperation mit den Notaren
- Datenbankgrundbuch

## 3. Schluss

## **Einleitung**

### Anrede

Es ist für mich Premiere und Ehre zugleich, heuer zum ersten Mal als frisch gebackener Amtschef des Bayerischen Justizministeriums beim Bayerisch-Pfälzischen Notartag zu Ihnen sprechen zu dürfen.

**"Wandel und Konstanz im Notarberuf durch IT"** - mit dem Motto der diesjährigen Fachtagung

haben Sie ein brandaktuelles Thema gewählt. Denn der Notar ist längst nicht mehr nur der mit amtlicher Autorität ausgestattete Schreiber, der in altehrwürdigen Kanzleiräumen mit Feder und Tinte Urkunden beglaubigt. Modernste IT ist im Berufsalltag eines jeden Notars heute selbstverständlich und unverzichtbar.

**Gemeinsame Wichtigkeit der IT-Thematik**

**Gleiches gilt für die Justiz.** Aber noch sind bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften **Papierakten** vorhanden und in den meisten Verfahren kann man rechtswirksam nur in Papier mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft kommunizieren.

Dieser Zustand soll sich nun ändern. **Wir stehen vor einem Quantensprung: Der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der**

## **elektronischen Verfahrensakte.**

Vorgabe des Zeitplans durch das sog. "E-Justice-Gesetz"

Seit Mitte letzten Jahres gibt es hierfür einen gesetzlichen Rahmen. Das **Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten - kurz: E-Justice-Gesetz** - legt fest, dass in den Verfahren der Zivil-, Familien- und Fachgerichtsbarkeiten der elektronische Zugang **bis 1. Januar 2018** landesweit und in allen Instanzen eröffnet sein muss - mit zweimaliger

Opt-Out-Möglichkeit um je ein Jahr.

Potentiale des elektronischen Workflows

Ein **durchgängiger elektronischer Workflow** vom Eingang des Schriftsatzes über die Bearbeitung bis zur Zustellung bietet **erhebliche Potentiale**. So können die elektronischen Daten und Dokumente für **Recherchen, juristische Fallbearbeitung** und **Entscheidungen unmittelbar** genutzt werden. Mehrere Bearbeiter können zeitgleich auf die Akte zugreifen, während

sie auch noch dem Anwalt zur Einsicht zur Verfügung steht.

Elektronische Akte stellt eine große Herausforderung dar

Neben den **Chancen** stellt uns die **elektronische Akte** auch vor **gewaltige Herausforderungen**. Komplexe technische Anforderungen müssen bewältigt werden, Ausfallsicherheit und Datenschutz müssen absolut gewährleistet sein. Zudem gilt es, Akzeptanz bei den Anwendern zu gewinnen. Denn für diese bedeutet der durch-



gängige elektronische Workflow eine Umstellung ihrer Arbeitsweise.

ERV und eAkte in Handelsregistersachen als Blaupause

Doch das ist alles nichts Neues. Wir haben bereits eine **Blaupause**, nämlich den **elektronischen Rechtsverkehr** und die **elektronische Akte** im Bereich des **Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters**. Hier arbeiten wir seit vielen Jahren sehr gut, effizient und nutzbringend **mit dem bayerischen Nota-**

**riat** zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit können wir für die anstehenden Projekte viel Expertise ableiten.

So konnten wir etwa wertvolle Erfahrungen sammeln bei der Sicherstellung einer verbindlichen, vertraulichen Kommunikation über das Internet oder beim Einsatz qualifizierter digitaler Signaturen.

Schnittstelle Justiz -  
Notar hat Vorreiter-  
rolle

Damit nimmt die **Schnittstelle Justiz - Notar** eine **Vorreiterrolle** ein, von der wir jetzt profitieren. Zu verdanken ist der Erfolg des elektronischen Handelsregisters gerade dem optimal organisierten Bürobetrieb der bayerischen Notare.

Die Abläufe können zwar nicht 1:1 auf das gerichtliche Erkenntnisverfahren übertragen werden. Die Erfahrungen bei den Registergerichten lassen aber darauf vertrauen, dass die Einfüh-

zung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte auch in den übrigen Verfahren gelingen wird.

**Projekt Datenbank-**  
**grundbuch** Anrede,

lassen Sie mich ein weiteres "**Jahrhundertprojekt**" aus dem IT-Bereich ansprechen, welches für Sie als Notare von größtem Interesse ist: Das **bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch!**

Die derzeitige  
maschinelle Grund-  
buchführung kann  
verbessert werden

Die etwa 36 Millionen Grundbücher in Deutsch-  
land werden bis auf kleine Restbestände zwar  
schon heute maschinell geführt. Doch handelt es  
sich dabei nur um ein elektronisches Abbild des  
Papiergrundbuchs, ohne dass die Möglichkeiten  
moderner Informationstechnik ausgeschöpft  
werden.

Bundeseinheitliches Projekt Die deutschen Länder haben sich deshalb vorgenommen, die bestehenden Altsysteme durch ein **bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch** abzulösen.

Kurzbeschreibung Datenbankgrundbuch **Datenbankgrundbuch - was bedeutet das konkret?**

In der "Grundbuch-Datenbank" - wie es besser heißen müsste - werden die Grundbuchinhalte

nicht als einzelne Blätter oder Seiten erfasst.  
Vielmehr werden **Einzelinformationen** vorgehalten, die **logisch miteinander verknüpft sind**.

Vorteile des Datenbankgrundbuchs

Dies bringt **viele Vorteile**:

Man wird sich den Grundbuchinhalt **ganz flexibel** und viel **übersichtlicher** darstellen lassen können.

Dadurch, dass man die Grundbuchinhalte als Daten vorhält, wird man ganz **neuartige Recherchemöglichkeiten** haben.

Der entscheidende Vorteil, der gerade von den Notaren gefordert wird, ist, dass **Datensätze in strukturierter Form** zur Verfügung stehen werden. Die Daten können automatisch in das IT-System des Notariats übernommen werden;



man spart den manuellen Erfassungsaufwand.

Umsetzung wird  
noch einige Zeit in  
Anspruch nehmen

Bevor Ihre Vorfreude auf das Datenbankgrundbuch zu groß wird, möchte ich die Aufzählung seiner Vorzüge an dieser Stelle beenden. Denn ich verhehle nicht, dass es bis dahin **noch ein weiter Weg** ist. Die Zahl von bundesweit 36 Millionen Grundbuchblättern lässt erahnen, welchen zeitlichen und personellen Aufwand eine Überführung der Grundbücher in ein Daten-

bankgrundbuch erfordert. Eine riesige, vielleicht sogar die **größte Aufgabe** wird es sein, sämtliche Bestandsdaten in das **neue System zu migrieren.**

Schluss

Ich komme zum Schluss.

"Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen." So lautet ein chinesisches Sprichwort.

Der Wind des Wandels, dem wir aufgrund der technischen Neuerungen ausgesetzt sind, weht kräftig. Es liegt nun an uns, den Wind zu nutzen, um unseren Justizstandort modern und effizient zu gestalten. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit Ihnen, den bayerischen Notarinnen und Notaren, diese Herausforderung meistern werden.